



RÜCKKEHRHILFE- UND WIEDEREINGLIEDERUNGSPROGRAMM KOSOVO (1999-2000)

Bundesamt für Flüchtlinge (BFF)

Direktion für Entwicklung- und Zusammenarbeit (DEZA)

Internationale Organisation für Migration (IOM)

Inhalt

Ausgangslage

Ziele

Begünstigte

Umsetzung

- Rückkehrorientierte Projekte in der Schweiz
- Individuelle Leistungen

Partnerorganisationen

Statistische Angaben

Informationsquellen



Ausgangslage

Nach Beendigung der Kampfhandlungen in der Provinz Kosovo und der Stationierung friedenserhaltender Truppen unter UN-Mandat in dieser Region erklärte die internationale Gemeinschaft, dass eine Rückkehr der Kriegsvertriebenen in ihre Herkunftsprovinz möglich sei. Die Schweizer Regierung entschied am 11. August 1999 in diesem Sinne und erklärte, dass die 60'000 Kosovaren, die während des Krieges in der Schweiz Zuflucht gefunden hatten, dieses Schutzes nicht mehr bedürften. Die kollektive vorläufige Aufnahme von Kriegsvertriebenen wurde per 16. August 1999 aufgehoben und die Ausreisefrist auf den 31. Mai 2000 angesetzt. Daraufhin wurde ein Rückkehrhilfeprogramm mit folgenden Hauptzielen initiiert:

- Förderung der freiwilligen Rückkehr in die Provinz Kosovo
- Planung und Durchführung einer Rückkehr in Phasen, beginnend am 1. Juli 1999
- Aufbau eines Materialhilfe-Programms um die Wiedereingliederung im Kosovo zu erleichtern

Das Kosovo Rückkehrhilfeprogramm entstand in Anlehnung an das Programm, welches während der Bosnien-Krise erarbeitet worden war. Nach Abschluss der Daytoner Abkommen im Dezember 1995 wurde, um der Vertriebenenfrage besser zu begegnen und dem Bundesrat zu ermöglichen geeignete Massnahmen zu ergreifen, erstmals ein solch umfangreiches Programm aufgestellt. In einem Zeitraum von zweieinhalb Jahren ermöglichte die erfolgreiche Zusammenarbeit des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) die freiwillige Rückkehr von rund 10'000 Personen. In der Folge wurde durch die Schaffung einer neuen Sektion Rückkehrhilfe im BFF sowie eines Rückkehrberatungsnetzes in den Kantonen eine dauerhafte Struktur im Bereich Rückkehrhilfe etabliert.

Diese neue Struktur und die gewonnenen Erkenntnisse erlaubten es, angemessen und effizient auf die Kosovo Problematik zu reagieren.



Massnahmen

Ziele

Finanzielle Unterstützung und Materialhilfe	Erleichterung der Rückkehr in den Kosovo und Deckung der unmittelbar nach der Rückkehr anfallenden Kosten. Zu Beginn Auszahlung höherer Beträge als Anreiz zur früheren Rückkehr; danach abnehmende Beträge
Rückkehrorientierte Projekte	Verbesserung der Wiedereingliederungsaussichten im sozialen und beruflichen Umfeld; Vermitteln von Wissen über Instandstellung oder Wiederaufbau von Häusern
Rückkehrberatung	Unterstützung der Betroffenen in der Schweiz während der Rückkehrvorbereitungen; Vermittlung von verlässlichen Informationen über die schweizerische Rückkehrpolitik
Wiederaufbau und DEZA-Projekte	Beitrag zum internationalen Wiederaufbau im Kosovo. Diese Projekte richten sich an die gesamte Bevölkerung und nicht spezifisch an Rückkehrer

Begünstigte

Mögliche Begünstigte		Zulassungsbestimmungen (kumulativ)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorläufige Aufnahme 	➤ 16'618	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtzeitige Anmeldung und fristgerechte Ausreise • Einreise in die Schweiz vor dem 1. Juli 2000 • Keine Straffälligkeit • Ungenügende eigene finanzielle Mittel • Letzter Wohnsitz vor der Einreise in die Schweiz in der Provinz Kosovo • Rückkehr in den Kosovo
<ul style="list-style-type: none"> • Hängiges Asylverfahren 	➤ 34'08	
<ul style="list-style-type: none"> • Hängige Beschwerde 	➤ 2'296	
<ul style="list-style-type: none"> • Negativer Asylentscheid 	➤ 6'202	
<ul style="list-style-type: none"> • Einreise mit Visum 	➤ 5'670	
Total	➤ 64'871	

Umsetzung

Rückkehr-phasen	finanzielle Hilfe sowie Materialhilfe	Ausbildungsprogramme	Beratung
<p>Phase I (01.07.99-31.01.00)</p> <p>Anmeldefrist 30.11.99</p>	<ul style="list-style-type: none"> • IOM Flüge • Empfang und Bustransfer in die Herkunftsregion • finanzielle Hilfe • Materialhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildende Massnahmen in verschiedenen Bereichen. Projektende: 30. April 2000 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsnetz in 24 Schweizer Kantonen - Verbreitung allgemeiner Informationen - Individuelle Beratung - Anmeldung zum Programm
<p>Phase II (In der Regel vom 01.02.00 bis zum 31.05.00 oder aufgrund individuell angesetzter Ausreisefrist)</p> <p>Anmeldefrist: 30.04.00</p>	<ul style="list-style-type: none"> • IOM Flüge • Empfang und Bustransport in die Herkunftsregion. • (geringere) finanzielle Hilfe • Beitrag zu den Transportkosten von persönlichen Effekten oder Materialhilfe • Temporäre Unterbringung 		<ul style="list-style-type: none"> - BFF-Vertreter/in im Kosovo: - Nachbetreuung der Rückkehrer - Umsetzung des Programms
<p>Phase III (ab 01.06.00)</p>	<p>Keine Teilnahme am Programm mehr möglich. Ist die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen, ist eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der allgemein gültigen Bestimmungen der individuellen Rückkehrhilfe möglich</p>		

Unabhängig von den Rückkehrphasen: Wiederaufbauarbeiten im Kosovo

Projekte

Rückkehrorientierte Projekte in der Schweiz

	Ausbildung	Anreize
Phase I und II	<ul style="list-style-type: none"> • 68 Kurse in der ganzen Schweiz (Computer, Elektronik, Gesundheitswesen, etc.) • Unterrichtsdauer: 3 bis 6 Monate (mindestens 3 Tage pro Woche); Kurse auf albanisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Materialhilfe bis zu CHF 1000 pro Teilnehmer als Starthilfe im Kosovo (Werkzeug, etc.) am Ende des Lehrganges • Diplomabgabe

Individuelle Leistungen

	Geldbetrag	Allgemeine Hilfe	Rückreise
Phase I	<ul style="list-style-type: none"> • 2000 CHF pro Erwachsenen • 1000 CHF pro Kind 	<ul style="list-style-type: none"> • Materielle Hilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • IOM Flüge • Reisepapiere
Phase II	<ul style="list-style-type: none"> • 1000 CHF pro Erwachsenen • 500 CHF pro Kind 	<ul style="list-style-type: none"> • Materielle Hilfe (Kits) oder Beitrag an den Transportkosten für persönliche Effekten • Temporäre Unterbringung 	<ul style="list-style-type: none"> • IOM Flüge • Reisepapiere
Phase III	Kein Rückkehrhilfeprogramm mehr. Individuelle Rückkehrhilfe gemäss Richtlinien des BFF		

Partnerorganisationen

Behörde	Organisationseinheit/ Departement	Verantwortlichkeit / Aufgaben
BFF (Bundesamt für Flüchtlinge)	Eidg. Justiz- und Polizeidepartement Police (EJPD)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtverantwortung für Programm • Budget • Konzeptentwicklung und Umsetzung • Verantwortung für Umsetzung in der Schweiz und im Kosovo
RKB (kantonale Rückkehrbera- tungsstellen)	Netzwerk von Beratungsstellen in allen Kantonen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung von Information unter den potentiellen Rückkehrern • Individuelle Beratung und Unterstützung bei den Reisevorbereitungen • Administrative Abläufe betr. Ausreise, individuelle Hilfe, etc. in Zusammenarbeit mit dem BFF
DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenar- beit) in Bern und Pristina	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilung der Materialhilfe an die Rückkehrenden • Umsetzung der Wiederaufbau- und Instandstellungsprogramme im Kosovo • Bereitstellung von temporärem Wohnraum in Zusammenarbeit mit dem BFF



<p>IOM (Internationale Organisation für Migration) in Genf, Pristina, Skopje und Bern</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Flüge in den Kosovo • Empfang der Rückkehrenden, Auszahlung der finanziellen Hilfe und Weiterbeförderung • Zusammen mit ICMPD Mitverantwortung für das Kosovo Information Project (KIP)
---	--	--

Statistische Angaben

Phase I	18'500 Teilnehmer
Phase II (provisorische Schätzung)	12'000 Teilnehmer
Total (provisorische Schätzung)	30'500 Teilnehmer

Informationsquellen

Internet

<p>Bundesamt für Flüchtlinge Rückkehrhilfeprogramme</p>	<p>www.bff.admin.ch</p>
---	---



Adressen

Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) Sektion CH 3 "Rückkehrhilfe"	Quellenweg 6 3003 Bern-Wabern, Schweiz Tel: +41(31) 325 85 48 Fax: +41(31) 325 10 97
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)	3003 Bern Schweiz Tel: +41(31) 322 34 75 Fax: +41(31) 324 16 91
Internationale Organisation für Migration (IOM)	Rte des Morillons 17 CP 1211 Genève 19 Tel: +41 (22) 717 91 11 Fax: +41 (22) 798 61 50
Koordinationsbüro	Thunstr. 11 3005 Bern Tel: +41(31) 350 82 11 Fax: +41(31) 350 82 15